

# GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und  
Interessenvertretungen der bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Doris Hülsmeier  
Telefon: 361 2215

-Rundschreiben Nr. 3 vom 13. Februar 2015

---

## Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (BremPersVG)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine Initiative von jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern war mit Unterstützung des Gesamtpersonalrats erfolgreich: Im Dezember 2014 wurden durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des BremPersVG (Brem. GBl. S. 777) insbesondere die §§ 22 Jugend- und Auszubildendenvertretung und 22 a Ausbildungspersonalrat geändert. Dies ist bei den kommenden Personalratswahlen ggfs. zu beachten!

Statt der bisherigen Jugendvertretung gibt es nach § 22 BremPersVG zukünftig eine Jugend- und Auszubildendenvertretung. Neu ist, dass damit nicht mehr nur die Jugendlichen unter 18 Jahre, sondern auch alle Auszubildenden wählen können. Die Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen sind zusätzliche Mitglieder des Personalrats oder Gesamtpersonalrats. Sie nehmen an jeder Sitzung teil und haben volles Stimmrecht in allen Angelegenheiten der Jugendlichen und Auszubildenden. Ansonsten haben sie eine beratende Stimme.

In den Dienststellen werden Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen gewählt, wenn dort mindestens fünf Jugendliche und Auszubildende ständig beschäftigt sind. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht in Dienststellen mit fünf bis 20 Wahlberechtigten aus einem, darüber hinaus aus zwei Mitgliedern. Den Wahlvorstand für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung und dessen Vorsitzenden bestimmt der jeweilige Personalrat der Dienststelle. Weitere Bestimmungen ergeben sich aus § 22 Abs. 1 bis 6 BremPersVG.



§ 73 c BremPersVG regelt in Abs. 1 für eine entsprechende Übergangszeit die Amtszeiten der bisherigen Jugendvertreter.

Eine weitere wichtige Änderung wurde in § 22 a vorgenommen. Die Wahlperiode des Ausbildungspersonalrats (APR) wurde von 18 Monaten auf zwei Jahre verlängert. Die Mitgliedschaft im Ausbildungspersonalrat endet zukünftig nicht mehr mit der Ausbildung, sondern mit Ablauf der Wahlperiode. Mitglieder des Ausbildungspersonalrats, die übernommen wurden, können damit ihre Tätigkeit bis zur Neuwahl weiter ausüben und Wissen und Erfahrungen weitergeben.

Anliegend übersenden wir die überarbeiteten Seiten 14 und 15 und 36 und 37 der Broschüre „Bremisches Personalvertretungsgesetz“, die im November 2011 von den Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP herausgegeben wurde. Die Seiten können an entsprechender Stelle eingeklebt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier  
Vorsitzende

**Anlage**